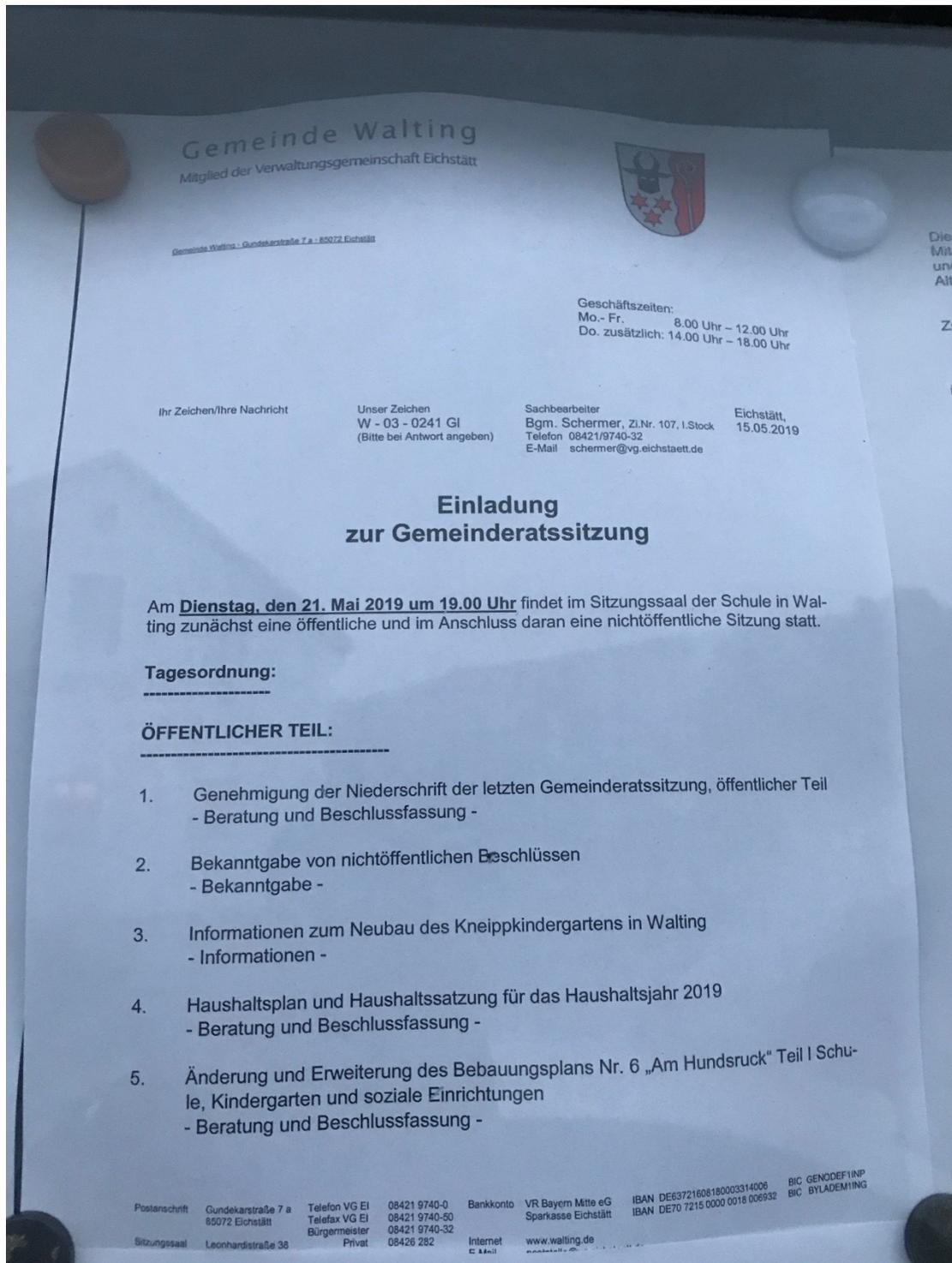


Vorbemerkung:

Die Gemeinde hat diesmal weder die Einladung, noch eine Information zu den Ergebnissen der Sitzung auf ihrer Webpräsenz publiziert. Daher hier die Fotos der Einladung aus dem Schaukasten:

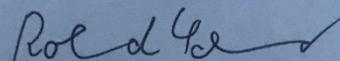


3. Informationen zum Neubau des Kneippkindergartens in Walting
- Informationen -
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- Beratung und Beschlussfassung -
5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Hundsruck“ Teil I Schule, Kindergarten und soziale Einrichtungen
- Beratung und Beschlussfassung -

Postanschrift Gundeckstraße 7 a Telefon VG EI 08421 9740-0 Bankkonto VR Bayern Mitte eG
85072 Eichstätt Telefax VG EI 08421 9740-50 Sparkasse Eichstätt IBAN DE53721608180003314006 BIC GENODEF33HAN
Sitzungssaal Leonhardstraße 38 Bürgermeister Privat 08421 9740-32 Internet www.walting.de IBAN DE70 7215 0000 0018 006932 BIC BYLADEM33HAN

6. Antrag auf Anbau eines Holzlagerschuppens an die bestehende Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 43/6, Gemarkung Walting
- Beratung und Beschlussfassung -
7. Antrag auf Aufstocken eines Einfamilienwohnhauses mit Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 76/8, Gemarkung Rapperszell
- Beratung und Beschlussfassung -
8. Weiterentwicklung des Angebotes im allgemeinen ÖPNV; Ergänzung flexibler Bedienungsformen durch das Projekt „fifty-fifty-Taxi“
- Beratung und Beschlussfassung -
9. Errichtung einer Ruheoase bei Pfalzpaint durch den Landkreis Eichstätt; Anpassung der Vertragsvereinbarung
- Beratung und Beschlussfassung -
10. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Rieshofen am Bruckweg
- Beratung und Beschlussfassung -
11. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen


Roland Schermer
Erster Bürgermeister

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil – Beratung und Beschlussfassung –

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.04.2019 wird genehmigt.

Einstimmig

[Hr. Strauß fehlt, Hr. Jäger kommt verspätet ab Mitte von TOP 4.]

TOP 2: Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen – Bekanntgabe –

| | | |
|------------------|--|-------------------------------|
| 16.04.2019 TOP3 | Feuerwehr-Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell Vergabe der Elektroarbeiten Firma Jura aus Petersbuch www.jura-elektro.de | [Kosten werden nicht genannt] |
| 16.04.2019 TOP4 | Feuerwehr-Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell Vergabe der Sanitäreanlagen Firma Gebhart Haustechnik Titting | [Kosten werden nicht genannt] |
| 16.04.2019 TOP5 | Feuerwehr-Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell Vergabe der Einblasdämmung - Firma Bittl Seuersholz | [Kosten werden nicht genannt] |
| 16.04.2019 TOP6 | Feuerwehr-Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell Vergabe Toranlage - Firma aus Nennslingen | [Kosten werden nicht genannt] |
| 16.04.2019 TOP7 | Feuerwehr-Ausrüstung Vergabe der Feuerwehr-Ausrüstungsgegenstände - Firma aus Planegg | [Kosten werden nicht genannt] |
| 16.04.2019 TOP 8 | Studie zur zukünftigen Abwasserbehandlung der Gemeinde Walting (Sanierungskonzept) - Die Verwaltung erhält den Auftrag über das Wasserwirtschaftsamt die Studie zu beauftragen. | [Kosten werden nicht genannt] |

[Die zeitnahe Veröffentlichung der Beschlüsse zeigt, wie umfangreich die nicht-öffentlichen Sitzungen sind. Die Kritik an der bisherigen Veröffentlichungspraxis wirkt zumindest so, dass jetzt zeitnah Beschlüsse veröffentlicht werden. Von einer vollständigen Veröffentlichung ist das weiterhin weit entfernt; zum Beispiel die Angaben der Kosten fehlen.]

Die Sprachgeschwindigkeit des Bürgermeisters ist bei der Nennung so hoch, dass wir einzelne Firmennamen nicht klar verstehen können. Daher haben wir sie hier teils auch nicht wiedergegeben.]

Ob für die Beschlüsse, die man immer noch nicht zeitnah veröffentlicht, eine kontinuierliche Überprüfung auf die bestehende Veröffentlichungspflicht stattfindet, kann nur von den Gemeinderäten beurteilt werden.]

Zu TOP 8 am 16.04.2019 sind keine Gründe erkennbar, warum das Thema nicht-öffentlich besprochen wurde. Die Beauftragung einer Studie über ein Abwasser-Sanierungskonzept an eine öffentliche Einrichtung kann keine Geheimhaltungsgründe beinhalten. Vermutlich wollte man die Bürger nicht beunruhigen, da die Kläranlagen in Pfünz und Wal-

ting in der nächsten Legislaturperiode ihre Genehmigungen verlieren werden und damit wieder hohe Kosten verbunden sind.]

TOP 3: Informationen zum Neubau des Kneippkindergartens in Walting – Informationen –

Hr. Schermer kündigt den Workshop für den 04.06.2019 19.30h an. Die meisten Teilnehmer hätten da Zeit; eine Einladung folgt.

Zur Erschließung führt er aus, dass die Firma Seel die Wasserleitung und den Kanal hochlegen wird. Ziel sei noch im Juni 2019. Gleiches gilt für die Firma N-ERGIE. Die Firma legt den Hausanschlusskasten kostenlos.

Zeitgleich werden Leerrohre für die spätere Glasfaseranbindung verlegt. Die Leerrohre laufen auf eigene Kosten der Gemeinde.

Für den Kindergarten wurde der zukünftige Name festgelegt. Die Einrichtung wird „Kneippkinderhaus St. Johannes“ heißen.

Er kündigt den Spatenstich für den 27.06.2019 um 10:30 Uhr an. Mit dem Architekten, mit den bereits beauftragten Firmen, mit dem Träger (Pfarrer) und mit dem Kindergarten Rieshofen soll mit dem Spatenstich eine Bautafel errichtet werden.

[Spatenstich und Errichtung einer Bautafel:

Interessant ist, was hier alles nicht genannt wird und der Spatenstich zum jetzigen Zeitpunkt eine reine Showveranstaltung darstellt:

1. Es gibt immer noch keine Aussage zur **Eigentumsfrage** der Grundstücke. Hätte die Gemeinde das kirchliche Teilgrundstück bereits übernommen, dann wären wir längst darüber informiert worden.
2. Die Änderungen der Bauleitplanung umfassen den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan. Der Bebauungsplan muss sich logisch aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Beide Pläne werden aus pragmatischen Gründen parallel angefertigt. Aber erst wenn der Flächennutzungsplan genehmigt ist, kann auch der Bebauungsplan eine Genehmigung erhalten.
 - a. Der **Flächennutzungsplan** zum neuen Kindergarten lag bis zum 5. April 2019 in der zweiten förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung (6. Änderung) aus. Dazu gingen Einwendungen ein. Die Einwendungen sind bis heute noch nicht bearbeitet und es fehlt ein abschließender Beschluss des Gemeinderats zur Anpassung des Flächennutzungsplans. Hier gibt es nach unserer Auswertung zeitlich erhebliche Verzögerungen.
 - b. Der **Bebauungsplan** zum neuen Kindergarten lag bis zum 15. April 2019 in der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Zuvor musste der Bebauungsplan gesplittet werden, um den Zeitplan für den Kindergarten nicht zu gefährden. Die

Abwägung durch den Gemeinderat von den eingegangenen Einwendungen / Stellungnahmen zum Bebauungsplan wurde noch nicht durchgeführt. Das soll heute in TOP 5 erfolgen. Selbst wenn heute die Formalien für den Bebauungsplan abgeschlossen werden können, kann das Landratsamt den Bebauungsplan immer noch nicht genehmigen, weil der genehmigte Flächennutzungsplan als Voraussetzung fehlt.

3. Der private Bauherr verbindet mit der Errichtung einer Bautafel einen genehmigten Bauplan. Der kann aber wegen Punkt 2a und 2b noch nicht vorliegen. Die **Baugenehmigung** erfordert einen öffentlichen Beschluss des Gemeinderats; auch dieser Beschluss fehlt bis jetzt.

4. Für die Bauarbeiten (Tiefbau / Fundamente / Erschließung) muss zwischenzeitlich eine **Vergabe** durchgeführt worden sein. Da im vorherigen TOP 2 keine einzige Vergabeentscheidung zum Kindergarten veröffentlicht wurde, gibt es folgende drei Möglichkeiten zum Sachstand:

a) Die Vergabe dieser Leistungen wurde noch nicht durchgeführt oder die Gemeinde hat „vergessen“ diese Vergabe durchzuführen.

b) Man hat die Vergabe durchgeführt, aber „übersehen“ die Entscheidung zeitnah zu veröffentlichen. Auch das wäre denkbar. Dann wäre aber spätestens in der nächsten Sitzung im Juni die Veröffentlichung nachzuholen.

c) Es gab eine Vergabe, aber die Angebote haben keinen Zuschlag durch die Gemeinde erhalten. Bei der derzeitigen Auftragslage der Baufirmen wäre das wenig verwunderlich. Die Firmen werden auch in Folge der Zeitnot der Gemeinde versuchen einen weit höheren Preis zu erzielen als marktüblich; sie müssten dafür auch andere Aufträge liegen lassen und andere Bauherrn auf später vertrösten.

Wir gehen daher davon aus, dass die erste Vergaberunde geplatzt ist.

Zusammenfassend:

Ohne diese Hintergrundinformationen verbindet ein Zuhörer mit dem Spatenstich und der Aufstellung einer offiziellen Bautafel eine vorliegende Baugenehmigung. Der Bürgermeister lässt heute alle Fakten weg, die diesen Eindruck in Frage stellen. Die allgemeine Wahrnehmung, dass alle Voraussetzungen geklärt sind und der Neubau im Zeitplan liegt wird von Hr. Schermer bewusst aufrechterhalten und verbreitet.

Wir aber behaupten, dass Hr. Schermer viele Fakten zum Kindergartenneubau verschweigt und die Bürger mit dem Spatenstich im Glauben lässt, dass alles „in Butter“ sei. Den Spatenstich am 27.06.2019 bezeichnen wir deshalb als **reine Showveranstaltung.**]

Es folgt eine Bekanntmachung von Förderzusagen für den Sitzungssaal im Kindergarten-Neubau: Der Bewilligungsbescheid des Amtes für ländliche Entwicklung liegt vor. Man ging von ca. 150.000 EUR aus. Der Bescheid lautet jetzt aber über eine weit höhere Summe. Das sei „mehr als erfreulich“. Damit werde man den Gemeindesaal „nahezu zum Nulltarif“ bekommen, meint Hr. Schermer.

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

Projektion mit dem Bewilligungsbescheid:

„Bewilligungsbescheid

Auf Grund des Antrag vom 07.12.2018 wird der Gemeinde nach den Dorferneuerungsrichtlinien für den Gemeindesaal im Kindergarten entsprechend den geprüften und genehmigten Planunterlagen ein Zuschuss von 69% der förderfähigen Kosten in Höhe von 400.500 EUR in Form einer Anteilsfinanzierung mit Höchstbetrag bewilligt.“

[Keiner der Gemeinderäte fragt nach:
Was sind überhaupt die förderfähigen Kosten? Was ist förderfähig an einem Sitzungssaal?

Wir rechnen mal nach:

- ➔ 69% förderfähige Kosten entsprechen: 400.500,00 EUR
- ➔ 100% förderfähige Kosten entsprechen: 582.434,78 EUR

Die entscheidende Frage ist: Wie hoch sind die tatsächlichen Gesamtkosten für den Sitzungssaal? Über die tatsächlichen Gesamtkosten des Sitzungssaals gibt es bisher keine direkten Informationen; indirekt aber schon über die Honorarordnung für Architekten (HOAI): Dazu blicken wir in die Stellungnahme des Architekten vom 27.02.2019 zur möglichen Umwandlung des Sitzungssaals in Kindergartenräume. Dort schreibt der Architekt zu seinem Honorar bei einer Änderung des Sitzungssaals und der weiteren betroffenen Gebäudeteile:

„... Allein unsere **Honorarmehrforderungen aufgrund der notwendigen Umplanungen** belaufen sich auf **ca. 30.000,00EUR netto**. Die Konsequenzen für alle anderen Fachplaner müssen zusätzlich berücksichtigt werden.“

Über die Tabellenwerke der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure im Bauwesen (HOAI) kann man diese Honorarforderung in Bezug zu den Bauwerkskosten setzen. Damit hat man mit einem Blick die vom Architekten angesetzten Kosten für den zu ändernden Gebäudeabschnitt (Sitzungssaal)¹:

- Wir befinden uns in Leistungsphase 3.
- 30.000 EUR Honorar(-änderung) entsprechen ca. 15% der Gesamthonorarkosten des zu ändernden Bauvorhabens (§34 HOAI).
- Damit entsprechen 100% Honorar rund 200.000 EUR.
- Damit geht man in die Tabelle von §35 HOAI² und nimmt konservativ die zweithöchste Honorarzone (Zone III für Kindergärten und Zone IV für Gemeindezentren Anlage 10.2 HOAI³).

Nach §35 HOAI kann man damit auf ca. 1,5 Mio EUR Gesamtkosten des zu ändernden Bauvorhabens (Sitzungssaal) schließen.

¹ §34 HOAI <https://www.buzer.de/gesetz/10775/a183027.htm> Vergütungssätze nach Leistungsphasen

² §35 HOAI <https://www.buzer.de/gesetz/10775/a183028.htm> Honorare für Grundleistungen bei Gebäuden und Innenräumen

³ Anlage 10 HOAI <https://www.buzer.de/gesetz/10775/a183062.htm> Nr. 10.2 Objektliste Gebäude

Berücksichtigen wir den Hinweis zum fehlenden Honorar der Fachplaner, dann muss diese Summe nach amtlicher Aussage unseres Architekten sogar noch höher sein.

Kann das stimmen?

Wir machen eine Gegenrechnung:

Dazu bemühen wir eine Stellungnahme von Frau Liepold auf der Bürgerversammlung Gungolding (27.03.2019), in der sie sich auf eine frühere Aussage von Hr. Hausmann bezog:

„Für jede Kindergartengruppe muss man mit ca. 700.000,00 EUR rechnen.“

Damit wären wir bei 3 Kindergartengruppen und 1 Kinderkrippengruppe bei $4 \times 700.000 \text{ EUR} = 2.800.000 \text{ EUR}$.

Zieht man von den 4.700.000 EUR Gesamtkosten die 2.800.000 EUR ab, bleiben Kosten in Höhe von 1.900.000 EUR für den Anteil des Sitzungssaals übrig.

Beide Schätzungen zeigen, wie teuer der Sitzungssaal ist!

Wir nehmen jetzt weiter an, dass von der Änderung nicht nur der Sitzungssaal selbst, sondern auch Teile des Kindergartens betroffen sind:

Damit liegen wir bei MINDESTENS 1,5 Mio EUR Bausumme für den Anteil des Sitzungssaals.

Von diesen 1,5 Mio EUR sind überhaupt nur 582.000 EUR förderfähig. Von diesen 582.000 EUR werden aber nur 400.500 EUR tatsächlich vom Freistaat bezahlt (vorbehaltlich der finanziellen Lage des Freistaats Bayern). Damit muss die Gemeinde den Löwenanteil von mind. 1,1 Mio EUR für den Sitzungssaal selbst tragen.

Es bleiben beim „Schermerschen Nulltarif“ noch 1,1 Mio EUR Restzahlung für die Gemeinde übrig!

Nulltarif klingt nach unserer Meinung anders.]

Als weitere Information erfolgt eine Verlesung des Kämmerers der bisherigen Ausgaben zum Kindergartenneubau als Zusammenstellung (Wettbewerb, Preisgelder, Vermessung, Fachplaner, Brandschutz). Fazit: Beim Spatenstich sind bereits 265.000 EUR ausgegeben.

[Für eine realistische und vollständige Kostenrechnung müsste man auch die Kosten der Grundstücke mitansetzen.]

Hr. Hausmann ergänzt, dass man ca. 60% der Gewerke bis zum Ende des Sommers vergeben möchte. Dadurch erhofft man sich einen guten Kostenüberblick: „Dann kann man auch sehen wie es mit der Budgetplanung steht oder ob man sich vergaloppiert hat.“

Hr. Schermer erklärt, dass aktuell die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben werden [siehe oben Nummer 4 zum Thema Vergabe]. Die Kosten sollen mit dem Architekten noch vor der Sommerpause geprüft werden.

TOP 4: Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 – Beratung und Beschlussfassung –

Der Haushalt 2019 wurde neu kalkuliert. Für 2019 – 2020 – 2021 und 2022 wurden die Investitionen berücksichtigt. Hr. Schermer spricht vom Investitionsprogramm als „Erinnerung“ für die geplanten Projekte.

Dem Kämmerer wird das Wort erteilt. Der Vorbericht, die zu fassenden Beschlüsse, die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und die Zusammenfassung der Ausgaben und Einnahmen gingen den Gemeinderäten vorab über das Ratsinformationssystem zu.

Die Aufsummierung im Vorbericht sei als komprimierte Information zu sehen. Der Haushalt umfasst derzeit 495 einzelne Haushalts-Stellen. Die Personalansätze seien im Wesentlichen gleich geblieben; tarifliche Änderungen seien bereits berücksichtigt.

Daraufhin erläutert der Kämmerer die Positionen des Verwaltungshaushalts.

Hier die von uns erstellte Übersicht:

| Verwaltungs-Haushalt | | | |
|--|---------|--|----------|
| Einnahmen [EUR] | | Ausgaben [EUR] | |
| Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung | | | |
| Gemeindeorgane | +1.000 | Gemeindeorgane | -175.600 |
| | | Personalaufwand für | -161.800 |
| | | 1.Bürgermeister, 2. Bürgermeister, Altbürgermeister, Sitzungsgelder | |
| Hauptverwaltung | +3.400 | Hauptverwaltung | -75.700 |
| | | Gemeindediener | -10.300 |
| | | Steuern, Versicherungen | -18.500 |
| | | Mitteilungsblätter / öffentliche Bekanntmachungen | -16.500 |
| | | Mitgliedsbeiträge an Verbände | -10.000 |
| Finanzverwaltung | +6.500 | Finanzverwaltung | -13.700 |
| | | Davon für EDV | -13.500 |
| | | Wahlen inkl. Europawahl | -6.900 |
| Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung | | | |
| | | Tierschutzverein Pauschale für die Fundtierversicherung | -100 |
| Brandschutz | +2.050 | Brandschutz | -63.450 |
| | | Davon Personal | -7.500 |
| | | Unterhalt Verwaltung u Betrieb | -34.500 |
| | | Fahrzeugunterhalt | -6.500 |
| | | Erstattung von Verdienstaussfällen an private Unternehmen | -3.000 |
| Einzelplan 2 – Schulen | | | |
| Grundschulen | +13.400 | Grundschulen | -153.450 |
| Davon Verrechnung Miete Mittagsbetreuung | +12.000 | Personalaufwand | -31.450 |
| | | Unterhalt und Betrieb der Grundschule | -102.500 |
| | | (Gebäudereinigung -41.000, Strom/Wasser -32.500, Gebäudeunterhalt -25.000) | |
| Mittagsbetreuung | +16.600 | Mittagsbetreuung | -46.350 |
| Davon Gebühren / Entgelte | +10.000 | Davon Personal | -32.150 |
| Schulverband Schottenau | +0 | Schulverband Schottenau | -65.000 |
| Schülerbeförderung Zuschuss | +32.300 | Schülerbeförderung | -47.500 |
| | | Schülerunfallversicherung | -12.050 |

| Einzelplan 3 - Wissenschaft Forschung Kulturpflege | | | |
|---|----------|--|----------|
| | | Musikschule | -6.500 |
| | | Kulturpflege für Ortsbild | -97.000 |
| | | Davon Personal | -32.100 |
| | | Baum-/Heckenpflege/ Mulchen | -50.000 |
| | | Kirchenstiftungen | -2.700 |
| Einzelplan 4 - Soziales | | | |
| | | Spielplätze (Unterhalt/ Bewirtschaftung / Zuschüsse) | -6.100 |
| Kindergarten St. Nikolaus Pfünz | +49.750 | Kindergarten St. Nikolaus Pfünz | -115.750 |
| Personalkostenzuschüsse | | Personalkostenzuschüsse | -89.550 |
| | | Gebäude- und Grundunterhalt | -6.000 |
| Kindergarten St. Erhard Rieshofen | +170.600 | Kindergarten St. Erhard Rieshofen | -347.500 |
| Staatszuschuss zu den Betriebskosten | +165.300 | Personalkostenzuschüsse | -294.750 |
| | | Kindergartenbus | -24.000 |
| | | Gebäude- und Grundunterhalt | -5.000 |
| Großtagespflege Waltinger Mäuse | +600 | Großtagespflege Waltinger Mäuse | -21.250 |
| | | Gebäude- Grundstück | -5.000 |
| | | Miete | -7.200 |
| Kinderbetreuung in fremden Gemeinden und Umlage vom Landkreis | +62.300 | Kinderbetreuung in fremden Gemeinden und Umlage an Landkreis | -128.000 |
| Seniorenbetreuung | +700 | Seniorenbetreuung | -2.000 |
| Einzelplan 6 - Städtebauliche Planung | | | |
| | | Planungsleistungen (pauschal) | -40.000 |
| Gemeindestraßen | +72.450 | Gemeindestraßen | -178.100 |
| (Kommunaler Anteil der Kfz-Steuer) | | Straßenunterhalt (Winterdienst, Bankettpflege) | -150.000 |
| | | Straßenbeleuchtung (Stromverbrauch) | -42.000 |
| Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen | | | |
| Kanal u Kläranlage Pfünz | +60.200 | Kanal u Kläranlage Pfünz | -64.200 |
| | | Personal | -16.400 |
| | | Gebäude- und Betrieb | -12.600 |
| | | Stromverbrauch | -9.200 |
| | | Klärschlamm Entsorgung u Überwachung durch Wasserwirtschaftsamt | -7.000 |
| | | Defizit 2019: -4.000EUR | |
| Kanal u Kläranlage Walting | +57.100 | Kanal u Kläranlage Walting | -67.300 |
| | | Personal | -16.300 |
| | | Gebäude- und Betrieb (Sonderreparatur-Scheibentauchkörper -25.000) | -35.400 |
| | | Stromverbrauch | ? |
| | | Klärschlamm Entsorgung u Überwachung durch Wasserwirtschaftsamt | -5.500 |
| | | Defizit 2019: -10.200EUR | |
| Abfallbeseitigung (Deponie u Wertstoffhof) | +13.500 | Abfallbeseitigung (Deponie u Wertstoffhof) | -23.800 |
| Friedhöfe | +5.400 | Friedhöfe | -37.800 |
| Bauhof | +50 | Bauhof (Kosten ohne Projektbezug) | -76.950 |
| | | Miete | -15.000 |
| | | Fahrzeughaltung | -15.000 |
| Rechtlerwald | +0 | Rechtlerwald | -5.000 |
| Tourismus | +0 | Tourismus | -19.200 |

| | | | |
|--|--------------------|---|----------------------|
| | | Mitgliedsbeiträge | -7.500 |
| Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen | | | |
| Elektrizitätsversorgung - Konzessionsabgabe | +54.000 | | |
| Gemeindewald | +20.050 | Gemeindewald | -16.200 |
| Holzverkauf | +20.000 | Unterhalt | -15.000 |
| Mieteinnahmen (Gemeindewohnung in Pfünz) | +5.800 | Unterhalt für Gebäude | -60.050 ⁴ |
| Unbebauter Grundbesitz (Pachteinnahmen) | +13.000 | Unbebauter Grundbesitz | -12.300 |
| | | Unterhalt (davon Erschließung Holzlagerplatz Rapperszell ca. -8.000EUR) | -9.000 |
| Einzelplan 9 - Finanzwirtschaft | | | |
| Grundsteuer A (300%) | +31.800 | | |
| Grundsteuer B (300%) | +134.100 | | |
| Gewerbesteuer (300%) | +250.000 | Gewerbesteuerumlage | -53.300 |
| Einkommensteueranteil | +1.700.850 | | |
| Umsatzsteueranteil | +56.950 | | |
| Hundesteuer | +2.200 | | |
| Schlüsselzuweisungen | +603.350 | Kreisumlage | -1.041.900 |
| Zuweisungen vom Land | +123.900 | | |
| Grunderwerbsteueranteil | +12.000 | | |
| | | VG-Umlage ⁵ | -240.250 |
| Sonstige Finanzen | | | |
| Zinseinnahmen | +50 | Zinszahlungen | -0 |
| Abschreibungen | ? | Strafzinsen (Verwahrentgelte von 0,4% für Guthaben über 500.000€ auf zwei Konten) | -3.500 |
| (Überschuss | +248.850) | Zuführung an den Vermögens-HH | -248.850 |
| Summe Einnahmen | + 3.598.700 | Summe Ausgaben | 3.598.750 |

[Auffälligkeiten:

- In der obigen Tabelle fehlen einige Einzelpositionen innerhalb der Einzelpläne.

Aus der in der Haushaltssatzung genannten Gesamtsumme von 3.598.700 EUR kann man auf die vom Kämmerer nicht genannten Einzelpositionen rückschließen:

- Auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts ergeben die Einzelpositionen ca. 25.000 EUR weniger als in der ausgewiesenen Gesamtsumme. Hier fehlt also etwas.
- Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts stehen 18.500 EUR zu hohe Einzelausgaben. Hier muss ein Fehler enthalten sein.

Wir könnten uns beim Mitschreiben vertan haben. Evtl. gab es auch Versprecher beim Kämmerer. Ohne Unterlagen ist das aber nicht verifizierbar.]

⁴ Diese Zahl scheint uns sehr hoch. Wir vermuten, dass sich der Kämmerer versprochen hat.

⁵ Es gibt zwei VG-Umlagen. Die VG-Umlage im Verwaltungshaushalt dient dem laufenden Betrieb der VG-Eichstätt

Nach dem Verwaltungshaushalt folgt die Vorstellung der Haushaltssatzung durch den Kämmerer:

Haushaltssatzung

§1 – Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird festgesetzt

- Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben auf 3.598.700 EUR
- Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben auf 2.199.750 EUR

§2 – Gesamtbetrag der Kredite

- Keine Kreditaufnahme in 2019

§3 – Verpflichtungsermächtigungen

- Keine Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019

§4 – Steuer und Hebesetze

- Grundsteuer A – 300%
- Grundsteuer B – 300%
- Gewerbesteuer – 300%

§5 – Höchstbetrag der Kassenkredite

- 600.000 EUR

Der Kämmerer erklärt, dass dies einer Verdoppelung gegenüber den bisherigen Werten für Walting entspricht. Die Gemeinde schöpft hiermit die Vorgabe von maximal 1/6 des Haushaltsvolumens aus, damit keine Schwierigkeiten für die Zahlung von Rechnungen auftreten.

§6 – Inkrafttreten

- Rückwirkendes Inkrafttreten zum 01.01.2019

Es folgt der Verweis auf das Investitionsprogramm durch den Bürgermeister. Es sei „alles drin“. Das Investitionsprogramm selbst wird nicht vorgestellt.

Hr. Schermer betont, dass die Gemeinde bis 2022 mit einer Kreditaufnahme von 1,7 Mio EUR rechnet. Die Gemeinde bleibe bei dieser Vorgehensweise leistungsfähig.

Hr. Schermer bedankt sich umfassend beim Kämmerer.

Es erfolgt die Nachfrage von Hr. Birkner zum Verkauf des alten Kindergartens in Rieshofen. Dafür seien 300.000 EUR angesetzt. Er kenne dazu keinen Beschluss. Rechnerisch wird dadurch die Kreditaufnahme aber niedriger. Er fragt, was passiert wenn weniger Erlöst wird?

Der Kämmerer erklärt, dass das so angesetzt sei. Allerdings ohne Beschluss, denn dieser Punkt ist nicht Bestandteil der Haushaltssatzung (2019), sondern Teil des Investitionsplans der darauf folgenden Jahre. Hr. Schermer führt dann umfassend aus, dass im Investitionsprogramm auch die energetische Sanierung der Schule als großes Projekt der nächsten Legislaturperiode mit 1.000.000 EUR hinterlegt sei.

[Hr. Schermer tut so, als wären im Investitionsprogramm die geplanten Ausgaben für die Schulsanierung gleichzusetzen mit den erträumten und möglichen Einnahmen aus dem Verkauf des alten Kindergartens in ferner Zukunft.

Es ist befremdlich, dass ein Verkauf des Kindergartens ohne Gemeinderatsbeschluss von Hr. Schermer als Fakt in der Haushaltsplanung

eingerechnet wird. Es ist nicht geklärt und nicht beschlossen, was mit dem Kindergartengebäude in Zukunft passieren soll. Warum wird der Kindergartenverkauf einfach im Finanzplan aufgeführt? Die Antwort ist offensichtlich: Erhöht man die geplanten Einnahmen um 300.000 EUR, reduziert sich die Höhe des aufzunehmenden Kredits und die Laufzeit. Das ist Augenwischerei, um die Kosten zu schönen.]

Hr. Birkner fragt weiter nach, ob die angesetzten 4,7 Mio EUR für den neuen Kindergarten als Kostenschätzung nicht mit einem Risikozuschlag angesetzt werden müssten?

Dazu erklärt der Kämmerer, dass er sich auf die offizielle Kostenschätzung des Architekturbüros aus 2018 bezieht. Von sich aus darf der Kämmerer keine anderen Werte ansetzen.

Hr. Schermer und Hr. Hausmann ergänzen, dass die Vergabeentscheidungen für jede einzelne Kostenposition durch den Gemeinderat getroffen werden. Wenn sich die Kosten in eine nicht erwünschte Richtung entwickeln, werde die Gemeinde das sofort erkennen können. Zusätzlich verweist Hr. Hausmann auf die Aussagen des Architekten, dass in der Kostenschätzung von 4,7 Mio EUR ein großzügiger Puffer enthalten sei.

[Zum Vergleich die tatsächliche rechtliche Lage⁶:

Der Architekt kann bei einer Kostenschätzung legal um plus/minus 30% nach oben und unten abweichen. Für den „Worst Case“ wäre demnach statt 4,7 Mio EUR ein Wert von 6,1 Mio EUR anzusetzen.]

Es folgen drei Beschlüsse zum Haushalt 2019:

„Vorbehaltlich Genehmigung durch das Landratsamt ...“

- 1) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan mit Anlagen und Stellenplan 2019
Eine Gegenstimme (Hr. Birkner)
- 2) Beschluss der Finanzplanung 2020 bis 2022
Eine Gegenstimme (Hr. Birkner)
- 3) Beschluss des Investitionsprogramms 2020 bis 2022
Eine Gegenstimme (Hr. Birkner)

Da keiner der Gemeinderäte mehr Fragen an den Kämmerer hat, verabschiedet Hr. Schermer den Kämmerer aus der Sitzung.

[Wir werden erneut Zeugen einer vorsätzlichen Weglassung und Vorenthaltung der tatsächlich wichtigen Dinge vor den Augen und Ohren der Öffentlichkeit:

1. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden nicht öffentlich besprochen. Dennoch wird frech jeweils ein Beschluss dazu gefasst.
2. Zum Haushalt des Haushaltsjahrs 2019 wird nur der Verwaltungshaushalt vorgestellt. Wir haben die heute veröffentlichten Einzelpositionen zusammengezählt (siehe Tabelle oben). Die Art der Darstellung ist auch hier gezielt nicht so gestaltet, dass ein Zuhörer Zusammenhänge in der Sitzung verstehen könnte. Besonders albern wird das, wenn man wie wir einen guten Blick auf

⁶ Grafisch: Genauigkeit der Kostenermittlung <https://de.wikipedia.org/wiki/Kostenberechnung>

die sitzungsbegleitenden Unterlagen der Presse erhält. Der Pressevertreter neben uns hat in der Sitzung alle Zahlen in der Hand und muss nur die vorgelesenen Positionen ablesen. Der Waltinger Bürger erhält diese Zahlen nicht. Kein Wunder, dass der Freistaat Bayern aktuell erneut einen Negativpreis für Intransparenz und ungerechtfertigte Geheimhaltung erhalten hat.

3. Im Vermögenshaushalt werden nur einige ausgewählte Positionen genannt. Die wichtigen Punkte werden weggelassen. Im Vermögenshaushalt finden sich wichtige und interessante Zahlen zu Staatszuweisungen, Grundstückskäufen und -verkäufen, Straßenbau, Kreditaufnahmen, Kredittilgung. Auch dazu wird ein Beschluss herbeigeführt, ohne die gesetzlich geforderte Information der Öffentlichkeit.

Wir haben die einzelnen Positionen rekonstruiert und in der Tabelle im Anhang aufbereitet.

4. Die zur Kreditaufnahme getroffenen Annahmen werden nicht dargestellt. Lediglich die Nachfragen von Hr. Birkner enthüllen, dass es hier eine Reihe von Risiken gibt. Dazu erfolgen aber keine belastbaren Aussagen durch den Bürgermeister. Teile des Gemeinderats scheinen dazu entweder besser informiert zu sein als andere, oder aber sie möchten diese Risiken öffentlich nicht erörtern.

5. Der Kredit über mindestens 2,0 Mio EUR für den Kindergartenneubau kann zukünftig nur aus dem Überschuss des Verwaltungshaushalts und / oder aus dem Verkauf von Vermögen wie z.B. dem ehemaligen Kindergarten Rieshofen bedient werden. Dass der Bürgermeister hier ohne Beschluss des Gemeinderats bereits für die Zukunft 300.000 EUR eingeplant hat, mindert die heute im Haushalt auszuweisende Kreditsumme auf 1,7 Mio EUR.

6. Für den Kredit sind aber nicht nur die Höhe, sondern auch die Tilgungsrate und die Zeitdauer der Rückzahlung wichtig. Der Gemeinderat hat heute mit seiner Abstimmung zum Haushalt und der geplanten Kreditaufnahme den finanziellen Spielraum bis mindestens 2030 stark eingeengt.

7. Wenn man den gesamten Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt als jährliche Tilgung verwendet, können während der Rückzahlungsphase keine zusätzlichen Projekte angegangen werden. Wir haben für unsere Rechnung 250.000 EUR als jährliche Tilgung angesetzt und kommen auf eine Laufzeit von mindestens 8 Jahren ab 2022.

Der Kredit läuft bis 2030 (ohne Sondertilgungen). Damit wird es erst in der übernächsten Legislaturperiode wieder planerische und finanzielle Spielräume für die Gemeinde geben.

8. Eine energetische Schulsanierung kann - wenn überhaupt - nur querfinanziert werden. Möglicherweise kommen die Rückflüsse aus der Förderung zeitlich so, dass damit entweder eine Sondertilgung für den Kindergarten-Kredit erzielt werden kann oder dass damit die energetische Sanierung der Grundschule querfinanziert

werden muss. Die Behauptung von Hr. Schermer, dass die energietische Sanierung der Schule nur 1 Mio EUR kosten soll, glauben wir nicht.

Die Haushaltssatzung ist DIE haushalts-begründende Unterlage, damit die Gemeinde auch nur einen einzigen Cent an Steuergeld ausgeben kann.

Dieser TOP ist für Hr. Schermer heute mit Abstand der wichtigste Punkt der Tagesordnung:

- Ohne Haushaltssatzung kann er keine weitere Ausgabe im Invest-Bereich tätigen.
- Die Erhöhung der Kassenkredite ist zwingend erforderlich, um die hohen Zahlungen pünktlich leisten zu können. Ohne verabschiedete Haushaltssatzung ist eine Änderung der Kassenkredite nicht möglich.
- Durch die Erhöhung der Kassenkredite von 300.000 EUR auf 600.000 EUR mit dem heutigen Beschluss, kann die Gemeinde die reguläre Kreditaufnahme für den Kindergarten von 2019 auf 2020 verschieben. Eine Wahlkampfstrategie, mit der Hr. Schermer verkünden kann, dass die Gemeinde dieses Jahr sicher noch schuldenfrei bleibt.]

TOP 5: Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Hundsruck“ Teil I Schule, Kindergarten und soziale Einrichtungen – Beratung und Beschlussfassung –

Beschluss der einzelnen Einwendungen / Anregungen durch die Träger öffentlicher Belange.

Alle Punkte einstimmig

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 am Hundsruck Teil Schule und Kindergarten.
- Der Bebauungsplan wird dem Landratsamt vorgelegt.
- Die Verwaltung wird beauftragt alle erforderlichen Maßnahmen zu unternehmen und nach Genehmigung den Bebauungsplan öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig

TOP 6: Antrag auf Anbau eines Holzlagerschuppens an die bestehende Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 43/6, Gemarkung Walting – Beratung und Beschlussfassung –

Das Vorhaben liegt nach Auskunft der Verwaltung im Innenbereich. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig

TOP 7: Antrag auf Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses mit Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 76/8, Gemarkung Rapperszell – Beratung und Beschlussfassung –

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

TOP 8: Weiterentwicklung des Angebotes im allgemeinen ÖPNV; Ergänzung flexibler Bedienungsformen durch das Projekt „fity-fifty-Taxi“ – Beratung und Beschlussfassung –

Die Initiative ist ein Teil der Steigerung des Nahverkehrsangebots.

Jugendliche im Alter von 16-27 Jahren haben oft keine Möglichkeit nachts von Diskotheken etc. zurückzufahren. Es gibt zu wenig Taxis. Für die Umsetzung der Idee sollen zusätzliche Taxiunternehmer gewonnen werden. Die Fahrtkosten sollen für die Jugendlichen attraktiv sein. Dazu übernimmt die öffentliche Hand 50% der Fahrtkosten. Daher der Name „fity-fifty-Taxi“.

Die Idee wurde über das Landratsamt ausgearbeitet. Die Präsentation dazu fand auf der Bürgermeisterdienstbesprechung des Landratsamts statt. Die Gemeinde muss heute beschließen, ob sie generell dafür oder dagegen ist. Die Kosten belaufen sich ohne Förderung nach Einwohnerzahl und Jahr auf ca. 800 EUR für Walting. Ziel der Gemeinden sei, dass der Landkreis das Konzept komplett in eigener Regie umsetzt. Ergänzend soll es eine App für die Mobiltelefone geben. Es folgt eine lange Diskussion mit reger Beteiligung mehrerer Gemeinderäte.

Einstimmig

TOP 9: Errichtung einer Ruhe-Oase bei Pfalzpaint durch den Landkreis Eichstätt; Anpassung der Vertragsvereinbarung – Beratung und Beschlussfassung –

Hr. Schermer eröffnet zunächst mit Informationen zur 13. Ausschusslenkungs-Sitzung des LAG Altmühl-Jura. Dort wurde dem Projekt kommunale innerörtliche Blühflächen und der Magistrale Adelschlag-Pfünz zugestimmt. Ein weiteres Teilprojekt aus dem Thema Wasser sind sog. „Entschleunigungs-Stationen“. Die Ruhe-Oase in Pfalzpaint ist eine solche „Entschleunigungs-Station“.

Über die LAG Altmühl-Jura werden ca. 3,9 Mio EUR verbaut. Bei dieser Summe lohne sich der Aufwand solche EU-Förderungen zu nutzen.

[Tourismus ist eines der Lieblingsthemen von Hr. Schermer. Daher lässt er bei der Nennung der 3,9 Mio EUR bewusst die Information weg, dass trotzdem 50% der Kosten aus den Haushalten der 12 Gemeinden kommen müssen und der Verwaltungsaufwand nicht erfasst wird.]

Der Landkreis gestaltet den Bereich des Bootsausstiegs in Pfalzpaint neu. Dazu ist ein Vertrag mit der Gemeinde erforderlich: Die Gemeinde Walting übernimmt den kleinen Bauunterhalt; der Landkreis übernimmt den großen Bauunterhalt. Die Anpassung wird kurz diskutiert und beschlossen.

Einstimmig

[Es wird überhaupt nicht überlegt, wie sich durch diese zusätzlichen Bauunterhalts- und Pflegeleistungen die Arbeits- und Kostensituation im Waltinger Bauhof erhöht. Durch die Übernahme der Arbeiten wird eine Kostenkette im Haushalt regelmäßig auftauchen. Obwohl der Haushalt heute (!) der zentrale TOP ist, kommt keine einzige Nachfrage welche Summe mit diesem Vertrag regelmäßig im Haushalt der Gemeinde hinterlegt werden muss.]

TOP 10: Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Rieshofen am Bruckweg – Beratung und Beschlussfassung –

Es soll eine zusätzliche Straßenlaterne im Bereich der Altglascontainer errichtet werden. Durch die Bündelung der Maßnahme mit der Errichtung der neuen Trafostation ergeben sich Kostenvorteile von ca. 3.000 EUR. Die Main-Donau-Netz soll beauftragt werden die Straßenlaterne zu errichten.

Eine Nachfrage von Fr. Liepold zu möglichen Konflikten der Glascontainer mit dem Ruhebedürfnis der Anwohner wird von Hr. Glöckl und Hr. Hausmann unmittelbar ins Lächerliche gezogen.

[Mit Blick in den Lageplan erscheint uns die Frage von Fr. Liepold berechtigt.]

Einstimmig

TOP 11: Verschiedenes

Weder Hr. Schermer noch die Gemeinderäte haben weitere Themen.

Ende 20:40 Uhr #

Anhang

Laufzeitberechnung des kreditfinanzierten Kindergartenneubaus

Unsere Rechnung auf Basis der Kostenschätzung (4,7 Mio) ohne Risikozuschläge. Laufzeit des Kredits ohne Sondertilgungen bis 2030. Ca. 165.000 EUR Zinsen!

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|---|------|------|------|------|------------|------|------|------|------|------|------|-------|------|
| Zahlung für Neubau (Haushalt) Summe 4,7 Mio | 0,07 | 0,5 | 1,1 | 1,5 | 1,6 | | | | | | | | |
| Rückflüsse Förderung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tilgung | | | 0 | 0 | 0 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 |
| Zinssatz | | | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% |
| Zinsen (Summe ca. 165.000) | | | 0,01 | 0,02 | 0,03 | 0,03 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0,004 | 0 |
| Kreditsumme | 0 | 0 | 0,5 | 1,5 | 2,0 | 1,75 | 1,5 | 1,25 | 1,0 | 0,75 | 0,5 | 0,25 | 0 |

Der heutige Beschluss legitimiert den Bürgermeister dazu die noch vorhandenen Rücklagen bis Ende 2019 komplett aufzubauchen und ab 2020 in eine rein kreditfinanzierte Ausgabenpolitik einzusteigen.

Laufzeitberechnung des kreditfinanzierten Kindergartenneubaus mit Risikozuschlag innerhalb der 30%-Bandbreite der Kostenschätzung

Unsere „Worst Case“ Rechnung auf Basis der Kostenschätzung unter Annahme von 30% zulässiger Teuerung (6,1 Mio). Laufzeit des Kredits ohne Sondertilgungen bis 2036.
Ca. 437.250 EUR Zinsen!

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|---|------|------|------|------|------------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Zahlung für Neubau (Haushalt) Summe 6,1 Mio | 0,07 | 0,5 | 1,5 | 2,0 | 2,0 | | | | | | | | |
| Rückflüsse Förderung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tilgung | | | 0 | 0 | 0 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 |
| Zinssatz | | | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% |
| Zinsen (Summe ca. 437.250) | | | 0,08 | 0,04 | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,04 | 0,04 | 0,3 | 0,03 | 0,03 | 0,2 |
| Kreditsumme | 0 | 0 | 0,5 | 2,5 | 3,4 | 3,25 | 3,0 | 2,75 | 2,5 | 2,25 | 2,0 | 1,75 | 1,5 |

| Jahr | 2031 | 2032 | 2033 | 2034 | 2035 | 2036 |
|---|------|------|------|------|-------|------|
| Zahlung für Neubau (Haushalt) Summe 6,1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückflüsse Förderung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tilgung | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 |
| Zinssatz | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% | 1,5% |
| Zinsen | 0,02 | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0,004 | 0 |
| Kreditsumme | 1,25 | 1,00 | 0,75 | 0,5 | 0,25 | 0 |

Sollten sich die Kosten wie hier dargestellt erhöhen, wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde für drei Legislaturperioden stark eingeschränkt. Walting läge dann unter den TOP10 der höchstverschuldeten Gemeinden Bayerns.

Durch die „bayerische Schuldenbremse“ würde dann jede Finanzmaßnahme unter den Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde fallen.

Der Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 an Hand der bekannten Themen – von uns zusammengestellt:

Der Vermögenshaushalt wurde nicht öffentlich vorgestellt. Dennoch kann man über einige Annahmen den Vermögenshaushalt rekonstruieren. Folgende **Themen** zum Vermögenshaushalt sind aus den bisherigen Sitzungen bekannt:

- **Rücklagenentnahme:** Strafzins: Für über 500.000 EUR zahlt die Gemeinde 0,4% Strafzins. Damit hat die Gemeinde aus zwei Konten und Ausgaben von 500 EUR und 3.000 EUR ein Guthaben von ca. 1.875.000 EUR; das scheint der Rücklage am Beginn des Jahres 2019 zu entsprechen. Diese Rücklage wird 2019 aufgebraucht. Damit erscheint dieser Betrag als **positiver Posten** im Vermögenshaushalt.
- Das Feuerwehr-Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell muss mit den veröffentlichten 700.000 EUR im Haushalt abgebildet sein. Davon schätzen wir, werden ca. 500.000 EUR in 2019 fällig. Dagegen stehen Förderungen von ca. 150.000 EUR.
- Für die Feuerwehren wurden im Fall von Pfünz und Gungolding Invest-Ausgaben für Fahrzeuge beschlossen. Dafür sind im Haushalt 2019 ca. 100.000 EUR fällig.
- Erschließung der Baugebiete: Rieshofen in 2019. Gungolding vermutlich erst später. Wir schätzen ca. 200.000 EUR pro ha (20 EUR pro m² brutto) => mind. 200.000 EUR für Rieshofen (1ha) und mind. 700.000 EUR für Gungolding (ca. 3,5ha).
- Friedhöfe
 - o Pfünz (Sanierung - geschätzt 25.000 EUR),
 - o Gungolding (Urnenhain, geschätzt 20.000 EUR),
 - o Pfalzpaint (Zuschuss zum Umbau Leichenhaus, aus Sitzungsbeschluss: 50.000 EUR)
- Die VG-Investitionsumlage ist ebenfalls mit ca. 70.000 EUR bekannt (siehe Investitionsprogramm Haushalt 2018 aus dem Flyer zu den Bürgerversammlungen 2019).
- Die Breitbanderschließung ist ebenfalls bekannt mit den exakten Zahlen:
 - o Gesamtausgaben (-433.450 EUR)
 - o eigener Anteil nach Förderung: ca. -87.000 EUR (erst 2020)
- Daneben gibt es noch den Bauhof, der für Fahrzeuge und Immobilien berücksichtigt werden muss. Wir schätzen mind. 10.000 EUR jährlich ohne konkrete Beschaffungsvorhaben (sonst höher!).

- Für den Kindergarten bleiben damit ca. 1.000.000 EUR in 2019 übrig, die ebenfalls im Vermögenshaushalt abgebildet werden müssen. Für die Planung waren bereits 2018 Kosten fällig (laut Kämmerer: 60.000 EUR).
- Das Grundstück für den Kindergarten muss ebenfalls im Vermögenshaushalt 2019 abgebildet sein. Wir schätzen mindestens 150.000 EUR.
- Straßenausbau: Seit der Gesetzesänderung zur Abschaffung der Straßenausbau-Beiträge muss die Gemeinde diesen Posten als wiederkehrende Position im Vermögenshaushalt abbilden (als Ausgabe). Wir schätzen einen Mindestansatz von 100.000 EUR pro Jahr (realistisch wäre bei einer Erhebung der tatsächlichen baulichen Zustände aber wesentlich mehr).
- Die Gemeinde plant einen Mittelabfluss aus der Rücklage und Überschuss (aus dem Verwaltungshaushalt) in Höhe von mindestens 2 Mio EUR im Haushaltsjahr 2019. Bis zum Jahresende sollen die Rücklagen aufgezehrt sein. Die Differenz zu dem in der Satzung ausgewiesenen Umsatz im Vermögenshaushalt muss aus Beiträgen / Förderungen oder Immobilien-Verkäufen kommen.

| Vermögens-Haushalt 2019 [unsere Zusammenstellung] | | | |
|---|-------------------------------|---|-------------------------------------|
| Einnahmen [EUR] | | Ausgaben [EUR] | |
| Zuführung aus dem Verwaltungs-HH | +248.850 | | |
| Rücklagenentnahme | +1.875.000 | Rücklagenzuführung | 0 |
| Grundstücks-/ Immobilien-Verkäufe | ? ⁷ | Grundstückskäufe | ? [?] |
| | | Kirchengrundstück für Kindergarten | ?-150.000 |
| Feuerwehr-Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell (Förderung) | ?+150.000 | Feuerwehr-Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell | ?-500.000 ⁸ |
| Förderungen für Kindergartenneubau (keine in 2019) | +0 | Kindergartenneubau | ?-1.000.000 |
| Sonstige Verkaufserlöse | ? [?] | Bewegliche Anlagengüter | ? [?] |
| Beiträge | ? [?] | VG-Investumlage | -70.000 |
| Staatszuweisungen | ? [?] | Defizitübernahme der Kläranlagen | -14.200 |
| | | Erschließung Baugebiet Rieshofen II | ?-200.000 |
| | | Erschließung Baugebiet Gungolding West I | ? ^{0?} (erst nach 2020) |
| | | Umgestaltung Leichenhaus Pfalzpaint | -50.000 |
| | | Sanierung Friedhof Pfünz | ?-25.000 |
| | | Urnenhain Friedhof Gungolding | ?-20.000 |
| | | Bauhof (Fahrzeuge / Immobilien) | ?-10.000 |
| Breitbandförderung | 0 | Breitbandausbau ⁹ | 0 |
| | | Straßenbau ¹⁰ | ?-100.000 |
| | | Investitionszuschuss | ? [?] |
| Kreditaufnahme für Investitionen | 0 | Ordentliche Kredittilgung | 0 |
| Kreditaufnahme für Umschuldung | 0 | Sondertilgungen | 0 |
| Summe Einnahmen | 2.199.750¹¹ | Summe Ausgaben | 2.199.750 |

⁷ (Einnahmen von 300.000 aus Verkauf alter Kindergarten Rieshofen erst nach Fertigstellung neuer Kindergarten)

⁸ (Rechnungen kommen erst 2019)

⁹ Breitbandausbau Stufe II wird erst 2020f stattfinden. Ggf. geringe Planungsleistungen in 2019.

¹⁰ Entfall der Straßenausbaubeiträge

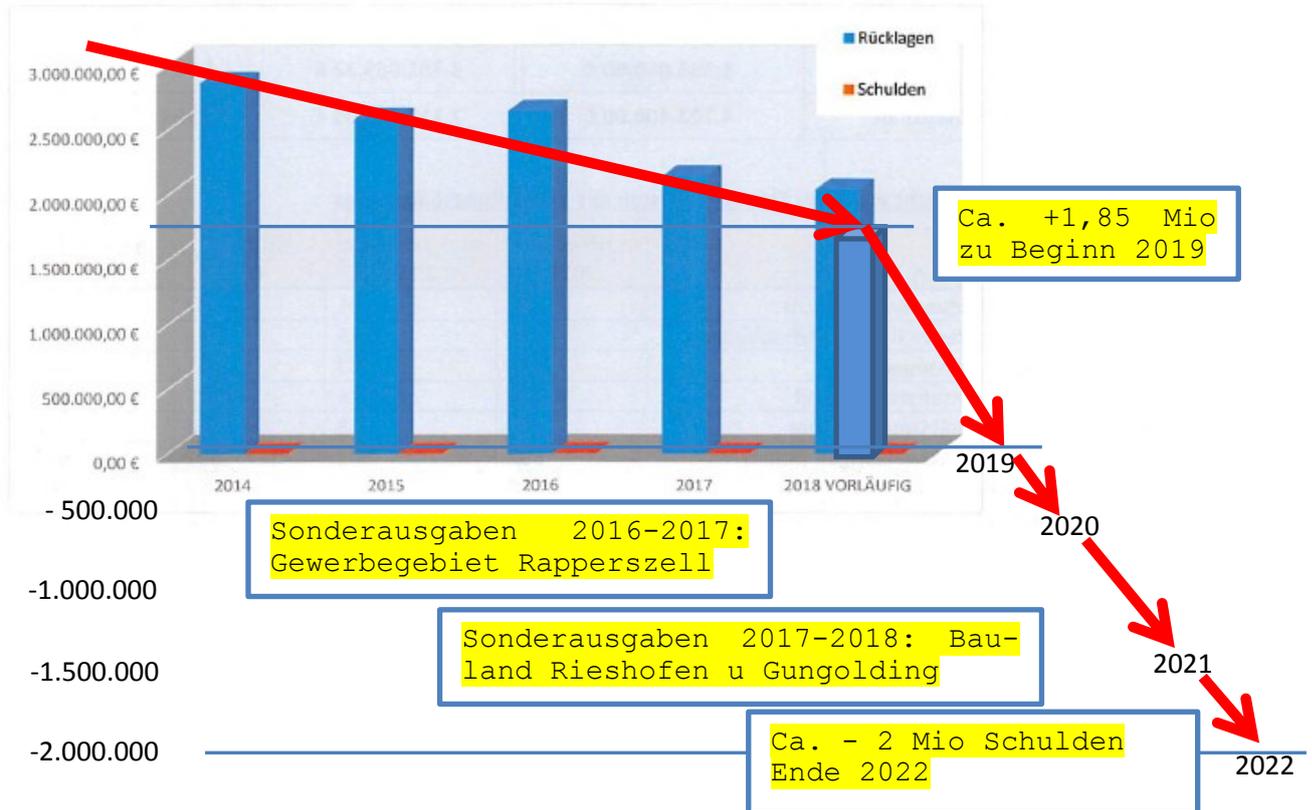
¹¹ Das ist die offizielle Gesamtsumme aus dem heutigen Haushaltsbeschluss.

Rücklagenentwicklung der Gemeinde Walting – mit Vollgas in die Schulden

Hier unsere Berechnung grafisch¹²:

B) Rücklagenentwicklung und Schuldenstand in den letzten vier Jahren (zum 31.12.)

Grafik erstellt nach den Rechnungsergebnissen jeweils zum Ende des Haushaltsjahres.
Aktuelle Jahresrechnung für vergangenes Haushaltsjahr noch nicht gelegt – jedoch 2018 keine Darlehensaufnahme erforderlich.



¹² Grundgrafik aus der Information zur Bürgerversammlung 2019 - Extrapolation mit unseren Annahmen und Berechnungen (ohne „Worst Case“!)

Schulden der Waltinger Bürger

WIR haben zusätzliche Verbindlichkeiten:

1. Kredit im Haushalt der Gemeinde ab 2020 (siehe oben)
Höchststand nach unserer Berechnung **mind. -2 Mio in 2022**
2. Kredit des Wasserzweckverbands Altmühltal (Mithaftend: kleinere Teile der Gemeinde Kipfenberg)

Seit Ende 2017: **-3 Mio** (Kreditfinanzierung primär für die Ausbaumaßnahmen im Ortsnetz Walting).
Tilgung und Laufzeit nicht bekannt.
3. Kredit der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt (Mithaftend: Gemeinde Pollenfeld, Gemeinde Schernfeld) Gesamtsumme ca. -3 Mio

Anteil Walting: **ca.-1 Mio** (Kreditfinanzierung des neuen VG-Gebäudes).
Laufzeit nicht bekannt, aber aus max 70.000 EUR Jahresrate (VG-Investumlage im Vermögenshaushalt) abschätzbar.

#